

M 285/2007 ERZ

30. April 2008 ERZ C

Motion

0773 Zryd, Adelboden (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 18

Eingereicht am: 19.11.2007

Sicherstellung des Sportunterrichtes an Berufsfachschulen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- den regelmässigen und gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht im Kanton Bern zu sichern.
- Die nötige Infrastruktur, um den Sportunterricht durchzuführen bereit zu stellen.

Begründung

Die durchgeföhrte Studie „Sicherstellung des Sportunterrichtes an Berufsfachschulen durch Interpretation der vom BBT durchgeföhrten Befragung verbunden mit Aufzeigen von Lösungsansätzen“ zeigte, dass der Umsetzungsgrad des gesetzlich vorgeschriebenen Berufsschulsports zwischen den Jahren 2002 und 2006 praktisch nicht zugenommen hat. Es gibt immer noch Lernende, denen kein regelmässiger Sportunterricht angeboten wird. Oft liegt es an der mangelnden Infrastruktur. In der Schweiz fehlen ungefähr 100 Turnhallen, in Bern ungefähr 10 Sporthallen, um die nötigen Lektionen durchzuführen. Es liegt aber nicht nur an der fehlenden Infrastruktur, sondern auch an stundenplantechnischen und finanziellen Gründen.

Am 19. September wurde die Motion Bruderer zu gesetzlichen Einhaltung des Berufsschulsports im Ständerat gutgeheissen, nachdem diese im Dezember 2006 schon vom Nationalrat angenommen wurde. Der Kanton Bern soll nun möglichst rasch Lösungen suchen, um den gesetzlichen Grundlagen gerecht zu werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erkennt die Bedeutung der Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Grundsätzlich sind die Kantone verpflichtet, den in der Verordnung des Bundesrates über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976 (SR 415.022) vorgesehenen Sportunterricht anzubieten.

Im Kanton Bern ist das Obligatorium - wie in anderen Kantonen auch - nicht vollständig umgesetzt. Die Realisierung von verschiedenen Sporthallenprojekten (Bern: Weissenstein; Thun: Schadau) könnte die Umsetzung des Sportunterrichtes an Berufsschulen wesentlich

erleichtern, besteht doch vor allem in den Gemeinden Bern und Thun ein Manko an Sporthallen. Durch die demografische Veränderung ab 2009 können Berufsfachschulen frei werdende Belegungen von Primarschulen und Schulen der Sekundarstufe I übernehmen.

Bereits in einer am 23. September 2002 im Bernischen Grossen Rat eingereichten Motion verlangte E. Allemann, Bern, die flächendeckende Einführung des bundesrechtlich eingeforderten Sportunterrichts für alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler durch die Ausarbeitung eines Alternativ-Konzepts mit unkonventionellen Vorschlägen (M196/2002). Am 16. September 2003 hat der Grosse Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Postulat Allemann erhielt eine vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt eingesetzte Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Konzept mit alternativen und unkonventionellen Vorschlägen, für eine Umsetzung des Turn- und Sportunterrichts für Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Kanton Bern zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Bericht vom 19. November 2004 fest, dass die hundertprozentige Umsetzung des Bundesobligatoriums mit alternativen Mitteln (ohne zusätzliche Sporthallen, dafür Nutzung öffentlicher und privater Sportinfrastruktur) kaum realisierbar ist.

Von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene sinnvolle und umsetzbare Optimierungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Bundesobligatoriums konnten von verschiedenen Berufsfachschulen in der Zwischenzeit umgesetzt werden:

- Belegung der zur Verfügung stehenden Hallen mit 45-50 Sportlektionen pro Hal-
le/Woche, wo dies möglich ist
- Einführung eines Rotationssystems (jede dritte Sportlektion findet im Freien statt)
- Durchführung von Sport(halb)tagen

Eine Umfrage (Stand 29. Februar 2008) bei den Berufsfachschulen des Kantons Bern belegt, dass von den theoretisch zu führenden 1674 Sportklassen nur 1324 Klassen effektiv einen regelmässigen Sportunterricht geniessen, was einer durchschnittlichen Umsetzung des Sportunterrichts an Berufsfachschulen im Kanton Bern von 79% entspricht. Bei einer angenommenen Belegung von durchschnittlich 40 Lektionen pro Woche und Sporthalle fehlen im Kanton Bern so zirka 10 Sporthallen. Würde der Sportunterricht vollständig umgesetzt, müsste zudem mit jährlichen Mehrkosten von zirka CHF 2.5 Mio für die Entlohnung der Sportlehrkräfte gerechnet werden.

Die aktuelle Finanzplanung erlaubt lediglich eine eingeschränkte Modernisierung und Erweiterung der erforderlichen Raumressourcen im Bildungsbereich. Für die Ausbildung an sich wichtige betrieblich-organisatorische Optimierungen können zum Teil nur beschränkt umgesetzt oder eingeleitet werden. Dieses Spannungsfeld zwischen ausgewiesem Bedarf zur Erfüllung einer Staatsaufgabe und finanzpolitischen Rahmenbedingungen stellt für den Regierungsrat auch in anderen Politikbereichen eine ständige Herausforderung dar. Er reagiert darauf, indem er die Mittelzuweisung im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung priorisiert.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der jährlichen Finanzplanung jeweils eine aktualisierte Einschätzung vornehmen. Dabei werden neben dem Bedarf auch die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Der Regierungsrat ist bestrebt, die vollständige Umsetzung des Sportunterrichts an Berufsfachschulen schrittweise umzusetzen, sei dies durch die Neueinmietungen in bestehenden Sporthallen (Volksschulen) in den Gemeinden Bern und Thun, sowie durch eine ständige Prüfung von zusätzlichen Belegungsmöglichkeiten in bestehenden Hallen. Im weiteren verfolgt der Regierungsrat die Aktivitäten des Bundes. Im Zusammenhang mit der von der Motionärin zitierten überwiesenen Motion Bruderer (06.3443) werden seitens des Bundes neue Impulse kommen.

Für grosse Neuinvestitionen stehen die erforderlichen Mittel nicht bereit. Deshalb kann der Vorstoss lediglich als Postulat angenommen werden. Aufgrund der dargestellten finanzpolitischen Zielkonflikte ist auch bei erhöhten Investitionsmitteln eine Priorisierung unumgänglich. Diese Priorisierung obliegt dem Regierungsrat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat